



Gemeinde Kriens
Gemeindekanzlei
z. H. Herr Martin Heini, Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 7. September 2012

Postulat: Einführung von Vollmachten zur Informationsbeschaffung bei den Sozialdiensten Kriens

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgendes Postulat zu überweisen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, verbindlich bei allen Bezüglern von Sozialhilfen eine schriftliche Vollmacht zur Informationsbeschaffung zu verlangen.

Begründung:

Wer im Kanton Bern Sozialhilfe beantragt, muss zu Beginn des Verfahrens gegenüber den Sozialdiensten eine Vollmacht zur Informationsbeschaffung unterzeichnen. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde gegen Änderungen im Berner Sozialhilfegesetz in allen Punkten abgewiesen. Avenir Social, der Dachverband der Schweizer Sozialarbeitenden, hat zusammen mit weiteren Kritikern gerügt, dass die verlangte Generalvollmacht sowie die Auskunftspflichten von Mitbewohnern, Vermietern und Arbeitgebern unverhältnismässig seien und gegen Verfassungs- und Bundesrecht verstössen.

Die Vollmacht soll vor allem dazu dienen, gesetzliche Geheimnisse der Ärzte- und Anwaltschaft sowie von Banken und Versicherungen umgehen zu können. Der Kanton Bern stellt den Gemeinden eine «Mustervollmacht» zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Beat Tanner